

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...
Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern
Band: - (1866)

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht
des
Regierungsrathes
an den
Großen Rath
über die
Staatsverwaltung des Kantons Bern
im Jahre 1866
nebst dem
Berichte des Obergerichts
über
seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung
im nämlichen Jahre.



Bern.
Gedruckt bei J. N. Weingart.
1867.

Die vorstehende Darstellung zeigt die Stellung der verschiedenen Organe der Staatsverwaltung im Verhältnis zu einander. Die oberste Stelle nimmt das Reichsgesetzgebende Organ ein, welches aus dem Reichstag und dem Reichsrath besteht. Dem Reichstag steht das Reichspräsidentenamt gegenüber, welches die Befugnisse des Königs in Preussen innehat. Der Reichsrath ist die oberste Behörde der Bundesverwaltung. Die verschiedenen Ministerien stehen dem Reichsrath zur Seite. Die Landesregierungen sind die obersten Behörden der Provinzen. Die Kreisregierungen sind die obersten Behörden der Kreise. Die Gemeinden sind die obersten Behörden der Gemeinden.

Die vorstehende Darstellung zeigt die Stellung der verschiedenen Organe der Staatsverwaltung im Verhältnis zu einander. Die oberste Stelle nimmt das Reichsgesetzgebende Organ ein, welches aus dem Reichstag und dem Reichsrath besteht. Dem Reichstag steht das Reichspräsidentenamt gegenüber, welches die Befugnisse des Königs in Preussen innehat. Der Reichsrath ist die oberste Behörde der Bundesverwaltung. Die verschiedenen Ministerien stehen dem Reichsrath zur Seite. Die Landesregierungen sind die obersten Behörden der Provinzen. Die Kreisregierungen sind die obersten Behörden der Kreise. Die Gemeinden sind die obersten Behörden der Gemeinden.